

Begleiteter Umgang im Kontext Häuslicher Gewalt im Kinderschutz-Zentrum

Erleben Kinder Gewalt zwischen den Eltern, werden sie selbst in der Regel erheblich beeinträchtigt. Umgang im Kontext Häuslicher Gewalt unterliegt deshalb besonderen Bedingungen und wird als **Beaufsichtigter** Umgang durchgeführt.

Kriterien für die Indikation von Beaufsichtigtem Umgang¹

- Wille des Kindes
- Einsicht- und Veränderungsbereitschaft des Gewalt ausübenden Elternteils und Verantwortungsübernahme
- Akzeptanz und Einordnung der Geschehnisse als Gewalt auch durch den anderen Elternteil
- Inanspruchnahme von Beratung/ Therapie des Gewalt ausübenden Elternteils
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Eltern und dem Kinderschutz-Zentrum zur Gestaltung der Umgangskontakte (Regeln)
- Einwilligung der Eltern in Kooperation aller beteiligten Fachdienste
- Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern und des Kindes, Veränderungen hinsichtlich der Gestaltung der Familienbeziehungen zu erzielen

Brandvorwerkstr. 80
04275 Leipzig

Tel.: (03 41) 960 28 37

Die Kontaktablehnung des Kindes steht dem Umgang vorerst entgegen. Auch bei Kindeswunsch darf jedoch kein ungeprüfter Kontakt zugestanden werden (Gefahr der Überforderung des Kindes, Gefahr der Retraumatisierung).

www.kinderschutz-leipzig.de
info@kinderschutz-leipzig.de
Fax: (03 41) 960 28 38
Bank für Sozialwirtschaft
Blz.: 86 02 05 00
Kto.: 3 50 45 01

Im Zweifel muss das Familiengericht die Vorwürfe Häuslicher Gewalt prüfen und das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen, sein Recht auf Sicherheit und gewaltfreie Erziehung und eine mögliche Kindeswohlbeeinträchtigung bei Kontaktabbruch abwägen.

¹ nach W. E. Fthenakis (Hrsg.): *Begleiteter Umgang von Kindern*, 2008

Rahmenbedingungen für Beaufsichtigten Umgang²

- getrennte Elterngespräche **vor** der Durchführung des BU
- Gespräche mit dem Kind vor der Durchführung des BU
- Gewalt gegenüber dem anderen Elternteil, dem Kind und den Berater*innen vor, während und nach dem Umgang muss sicher ausgeschlossen werden können.
- Der Umgang findet nur in deutscher oder englischer Sprache statt, um für das Kind schädliche Beeinflussungen ausschließen zu können.

- Der umgangsberechtigte Elternteil hat die Verantwortung für die kindgerechte Gestaltung des Umgangskontaktes.
- Die Umgangsbegleiter*in ist ununterbrochen anwesend und beobachtet die Interaktion von Elternteil und Kind.
- Der Schutz des Kindes hat absolute Priorität.
- Während des Umgangs finden bei Bedarf Interventionen zum Schutz des Kindes statt.
- Flankierende Beratung zur Entwicklung von Strategien, kindeswohlgefährdendes Elternverhalten abzustellen, ist zwingend erforderlich.

Brandvorwerkstr. 80
04275 Leipzig

Tel. : (03 41) 960 28 37

Stand: November 2016

www.kinderschutz-leipzig.de
info@kinderschutz-leipzig.de
Fax: (03 41) 960 28 38
Bank für Sozialwirtschaft
Blz.: 86 02 05 00
Kto.: 3 50 45 01

² Das Kinderschutz-Zentrum Leipzig arbeitet nach den *Deutschen Standards zum begleiteten Umgang*, BMFSFJ, 2008